

Kopie für:

B.24. 253. 30-a.

B.24. 304. 30-a.

B.24. 279. 30-a.

Bern, den 25. September 1945.

26. Sep. 1945
199

B.24. 200-1.- A/Bn

29535

Herr Legationsrat,

Wir beehren uns, auf Ihre Schreiben vom 8. und 21. August 1945 zurückzukommen betreffend die Sicherstellung und Rücküberweisung der von unserer Abteilung an die Schweizerischen Vertretungen im Ausland im Zusammenhang mit der Wahrung deutscher Interessen gemachten und nicht verbrauchten Verschüsse.

Nachstehend geben wir Ihnen zu Ihrer Orientierung einen Ueberblick über die allgemeine finanzielle Situation unserer Abteilung in Bezug auf die "Deutschen Interessen", sowie über die von uns bisher getroffenen Anordnungen betreffend Rückführung der noch bei den Schweizerischen Auslandsvertretungen liegenden Betriebsmittel.

Situation in Bern:

Gemäss einem untern 24. April 1945 an die Deutsche Gesandtschaft in Bern unterbreiteten Ausgabe-Budget per 30. Juni 1945 hat uns diese einen Betrag von R.2 206 720.- überwiesen. Auf Grund früherer Geldanforderungen unsererseits hat uns die ehemalige Deutsche Gesandtschaft weitere Summen im Gesamtbetrag von R.232 287.70 zur Verfügung gestellt. In Anbetracht der Ereignisse aber wurden diese Beträge nicht wie im Budget vorgesehen an die Schweizerischen Auslandsvertretungen transferiert, sondern dem Konto "Deutsche Interessen" in Bern gutgeschrieben. Von obigen Summen sind gemäss Abrechnung per 30. Juni 1945

./.

An die Deutsche Interessenvertretung
in der Schweiz,

B e r n



R. 538 851.31 zur Begleichung der Rückstände verwendet worden; ferner sind R. 426 655.15 als Beitrag an die Verwaltungskosten dieser Abteilung sowie verschiedene Auslagen für die Wahrung der deutschen Interessen in Italien verrechnet worden, sodass sich per Ende Juni 1945, gemäss der Ihnen seinerzeit übersandten Quartalsabrechnung, ein Saldo von R. 1 407 481.94 zu Gunsten der ehemaligen Deutschen Regierung ergab.

Dieser Aktivealdo wird sich im Laufe des 3. Quartals um etliche zehntausend Franken verringern, da nachträglich weitere Ausgaben für die Deutschen Interessen in Italien verbucht worden sind. Ferner wird für das laufende Quartal wiederum ein Anteil an die allgemeinen Verwaltungskosten unserer Abteilung in Rechnung gestellt werden.

Situation in London (für Grossbritannien und Dominions) :

Die im Laufe des 1. Quartals 1945 für Taschengeldzahlungen und Sonderauswendungen nach London übermittelten Beträge sind nicht mehr zur Verteilung gelangt. Das deutsche Guthaben bei der Special Division in London, inklusive Saldovertrag von 1944, stellte sich daher per 31. März 1945 auf ca. Lst. 117 600.--. Dieser Betrag hat sich infolge rückständiger Zahlungen und Beiträge an die Verwaltungsausgaben in London im 2. Quartal auf Lst. 112 649.8 ernässigt.

Von letzterer Summe hat uns die Special Division im Laufe des Monats September 1945 bereits Lst. 83 500.-- oder R. 1 444 550.-- zurücktransferiert, welcher Betrag in der Septemberabrechnung der Deutschen Interessen erscheinen wird.

Die Rücküberweisung des Schlussaldos wird nach Abwicklung der Liquidation der Deutschen Interessen in Grossbritannien und den Dominions erfolgen.

Situation in Argentinien:

Für die Wahrung der Deutschen Interessen in Argentinien hat unsere Abteilung insgesamt R.1 094 281.- an die Schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires überwiesen, wovon R.830 008.05 für administrative Auslagen und R.264 212.95 für Zahlungen an Drittpersonen. Die Schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires ist zur Zeit noch im Besitze von Pesos 500 000.-.

Bei der Uebernahme der Deutschen Interessen sind unserer Vertretung grössere Barbeträge von der ehemaligen Deutschen Botschaft in Argentinien übergeben worden. Diese Beträge sowie unsere Ueberweisungen wurden auf ein Bankkonto einbezahlt. Eine nachträgliche Ausscheidung der von uns transferierten Summen sowie der von der ehemaligen Deutschen Botschaft übernommenen Beträge ist nicht mehr möglich.

Einem telegraphischen Bericht von Herrn Minister Feer zufolge soll sich aber die Argentinische Regierung ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben, dass die der Schweizerischen Gesandtschaft noch zur Verfügung stehenden Pesos 500 000.- mit unseren Forderungen an Deutschland verrechnet werden können.

Zu demselben Zwecke dürfte nach Meldung von Herrn Minister Feer ebenfalls ein s.Zt. von der Deutschen Botschaft an die Schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires ausgehändigtes Depot in Goldmünzen im Werte von Pesos 280 000.- verwendet werden.

Wir haben die Schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires angewiesen, vorläufig die Devisengenehmigung für die Rücküberweisung des Bankguthabens im Betrage von Pesos 500 000.- (abzüglich etwaige Liquidationskosten) zu beantragen. Das Golddepot aber werden wir bis auf weiteres in Buenos Aires belassen und eventuell später zur Verfügung Ihrer Abteilung bei der Schweizerischen Gesandtschaft stellen lassen.

Situation in den Vereinigten Staaten von
Amerika:

Die Schweizerische Gesandtschaft in Washington verfügte per Ende August über ca. $\text{Fr.} 127\ 000.-$; dieser Betrag liegt auf einem Bankkonto und ist in folgende drei Unterkonti eingeteilt:

$\text{Fr.} 15\ 025.82$	Hilfsfonds
21 897.89	Sonderzuwendungen
ca. 90 000.--	Spezialkonto Deutsche Interessen.

Die Verfügungsberechtigung über das Spezialkonto Deutsche Interessen ist per 31. August abgelaufen und die Lizenz ist nur für einen weiteren Monat erteilt worden, anstatt wie früher üblich für ein ganzes Jahr. Diesbezüglich teilt uns die Spezialabteilung der Schweizerischen Gesandtschaft mit, dass die unlängst mit dem Staatsdepartement geführten unverbindlichen Besprechungen nicht den Anschein erwecken, dass die Absicht bestehe, die Aushändigung des Saldos zu verlangen.

Wir werden versuchen, eine Lizenz zwecks Rücküberweisung obiger Beträge nach Bern zu erlangen.

Zum Schluss möchten wir noch bemerken, dass seinerzeit grössere Barbeträge und Golddepots von den Schweizerischen Vertretungen in Chile und Ankara übernommen wurden. Die noch verbleibenden Bestände werden nach erfolgter Liquidation der Deutschen Interessenwahrung in Chile und in der Türkei den betreffenden Regierungen zu treuen Händen übergeben werden.

Genehmigen Sie, Herr Legationsrat, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.